



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen (88.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungs-
verordnung Abwasser**

3

Vorlage 17/3241

Drucksache 17/9005

Ausschussprotokoll 17/1017

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Verordnungsentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz dem Verordnungsentwurf zu.

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser

Vorlage 17/3241

Drucksache 17/9005

Ausschussprotokoll 17/1017

Vorsitzende Dr. Patricia Peill leitet ein, die Landesregierung habe beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu dem Entwurf der Verordnung auszufertigen.

Der Landtagspräsident habe den Verordnungsentwurf federführend an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Am 26. Mai 2020 sei zu diesem Verordnungsentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden. Sie verweise auf das vorliegende Ausschussprotokoll 17/1017.

Man sei heute aufgerufen, dem Plenum zu diesem Verordnungsentwurf eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Frank Börner (SPD) führt aus, mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf verabschiedeten sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen bezüglich der öffentlichen Kanäle komplett vom Grundwasserschutz. Die Experten in der Anhörung hätten deutlich gemacht, dass dies gefährlich sei. Die Kosten für eine Behebung der Verdreckung des Grundwassers seien nicht akzeptabel.

Die Pflicht der Eigentümer zum Grundwasserschutz solle nun auf die Kommunen übergehen. Bei der routinemäßigen Überprüfung der städtischen Kanäle solle auch der private Kanal mitüberprüft werden. Man sehe ja, wenn Scherben mit angespült würden. Dies funktioniere nicht, denn der städtische Kanal werde durchgespült, womit auch die anliegenden Scherben weg seien. Somit könne nicht mehr festgestellt werden, was aus dem Kanal herauskomme. Das bedeute, man müsste auch jeden einzelnen privaten Kanal mit einer Kamera untersuchen. Die Kosten hierfür lägen nicht mehr beim Eigentümer, sondern bei der Stadt. Dies führe zu der Frage nach der Konnexität und dazu, ob es zumutbar sei, den Kommunen zusätzliche Kosten zu übertragen.

Wenn dann ein Schaden festgestellt werde, sei die Kommune verpflichtet, dem Eigentümer einen rechtssicheren Bescheid zuzuleiten, was ebenfalls zu Kosten für die Kommunen führe. Darüber hinaus entstünde den Kommunen eine Dokumentationspflicht, was wiederum zu mehr Bürokratie beitrage.

Ein weiterer wesentlicher Grund gegen den Verordnungsentwurf sei das Risiko. So stelle sich die Frage, wenn beim Bürger eine Grundwasserverschmutzung entdeckt werde, wie dieser belangt werde.

Das Grundwasser befinde sich in Mitteleuropa in der Regel in einem relativ guten Zustand. Daraus könne mit akzeptablem Aufwand Trinkwasser gewonnen werden. Seine Fraktion lege sehr viel Wert darauf, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.)

10.06.2020

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (88.)

In der Landwirtschaft gebe es die Diskussion über die Nitratbelastung des Grundwassers. Nun werde durch die Abkehr von der Dichtheitsprüfung dafür gesorgt, dass auch in Trinkwasserschutzgebieten das Grundwasser zusätzlich gefährdet werde. Diesen Kurs halte seine Fraktion für sehr gefährlich und für nicht akzeptabel.

Norwich Rüße (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Börner an. Er sei seit zehn Jahren im Landtag und habe in dieser Zeit noch nie eine so eindeutige Anhörung erlebt. Fast alle Experten seien kritisch bis extrem kritisch bezüglich des Verordnungsentwurfs. Vor dem Hintergrund sei er sehr enttäuscht, dass die Landesregierung den Warnschutz nicht vernommen habe. Insbesondere die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sei sehr deutlich gewesen. Insofern frage er sich, wofür eigentlich Anhörungen durchgeführt würden, wenn so etwas dann nicht aufgegriffen werde.

Durch das in Rede stehende Vorhaben werde die Sicherheit für die Umwelt deutlich verschlechtert, Rechtsunsicherheit geschaffen sowie vorhandene Rechtssicherheit abgeschafft. Insofern lehne seine Fraktion das Vorhaben der Landesregierung ab.

Dr. Ralf Nolten (CDU) legt dar, er widerspreche sowohl Herrn Börner als auch Herrn Rüße. Die allermeisten Sachverständigen hätten zum Grundwasserschutz und nicht zum Trinkwasserschutz gesprochen. Er verweise auf die Drucksache 16/1265 aus dem Jahre 2012 von Rot-Grün bezüglich der Eingrenzung auf den Bereich der Trinkwasserschutzgebiete. Nach dem damaligen Beschluss solle zum einen überprüft werden, wie sich die Regelung auswirke, und zum anderen sei man der Meinung, dass eine bundeseinheitliche Regelung vorzuziehen sei. Vor dem Hintergrund erschließe sich ihm nicht, warum Nordrhein-Westfalen mehr tun solle als die anderen Bundesländer.

Gutachten und andere Studien hätten nicht den Nachweis führen können, dass es im Bereich der Trinkwasserschutzgebiete eine Beeinträchtigung des Trinkwassers durch undichte Kanäle gebe. Es gebe bei Weitem nicht nur die Verpflichtung der Grundstückseigentümer, aktiv zu werden, wenn sie Scherben sähen, sondern es gebe noch andere Kriterien in dem Verordnungsentwurf der Landesregierung. Von daher sei es durchaus vertretbar, auf dieses Maß zurückzugehen.

Es dürfe gerne jeder nachweisen, wodurch das Trinkwasser gefährdet werde. Die allgemeine Aussage, dass aus undichten Kanälen etwas ins Grundwasser abdriften könne, müsse mit der Frage der Verhältnismäßigkeit in Beziehung gesetzt werden. Hierzu habe es breite Diskussionen gegeben. Auch die Diskussion über Fremdwassereinträge usw. könne geführt werden, aber dann mit anderen Konsequenzen bezogen auf die Verteilung der Kosten der Ertüchtigung der Kanäle und damit auch bezogen auf die Solidarisierung. Es könne aber nicht sein, dass man hier über 300, 500 Euro diskutiere, wo doch der betreffende Leiter der Stadtentwässerungsbetriebe Köln sage, das gelte für den städtischen Bereich. Er wolle nicht ausschließen, dass es im ländlichen Bereich deutlich teurer werde und gegebenenfalls Sanierungskosten in Größenordnungen entstünden, wo beim KAG Mordio und Zeter geschrien werde, aber hier

gesagt werde, das sei kein Problem. Dafür, dass diese Frage der Verhältnismäßigkeit anders beantwortet, sei der vorliegende Verordnungsentwurf Ausdruck.

Stephan Haupt (FDP) zeigt sich enttäuscht vom Abgeordneten Rütze, den er fachlich immer sehr geschätzt habe. Er könne nicht nachvollziehen, dass er sich eins zu eins den Äußerungen des Abgeordneten Börner, die an Unsachlichkeit nicht zu überbieten seien, angeschlossen habe. Dass die SPD wieder einmal auf die Landwirte draufhauere, geschenkt. Dies sei der Kampf der SPD gegen die Landwirte, warum auch immer. Dass aber von einer Abschaffung der Pflicht zur Dichtheitsprüfung und davon gesprochen werde, dass den Kommunen auferlegt werden solle, private Kanäle zu prüfen, sei ihm völlig unverständlich. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Die Pflicht zur Dichtheitsprüfung werde nicht abgeschafft, sondern es würden lediglich die Regeln geändert. Es gebe auch weiterhin bei konkreten Verdachtsfällen die Pflicht zur Überprüfung und gegebenenfalls zur Sanierung.

Derzeit gebe es auf der einen Seite der Straße Wasserschutzgebiete und auf der anderen Seite nicht sowie eine große Diskrepanz und Ungerechtigkeit.

Ferner werde davon gesprochen, dass Bescheide zugewiesen werden müssten. Es gebe keine Bescheide, sondern werde ein Verdachtsfall ausgesprochen, bekomme der Anlieger eine entsprechende Information, dass er seinen Hausanschluss prüfen lassen müsse und gegebenenfalls zu sanieren habe.

Des Weiteren sei in der Anhörung deutlich geworden, dass es sehr wohl ein Eigeninteresse der Anlieger gebe, ihre Kanäle in Ordnung zu halten. Darüber hinaus habe man eine große Bereitschaft der Verbände der Wohnungseigentümer festgestellt, dieses durchführen zu lassen.

Der Abgeordnete Rütze habe am Ende der Anhörung die Frage nach der Gefahr gestellt. Niemand habe sagen können, welche Gefahr bestehe. Politik auf der Grundlage von Mutmaßungen sei immer eine schlechte Politik. Insofern gehe man nun aus Sicht seiner Fraktion den vollkommen richtigen Weg. Diesen Weg gingen im Übrigen auch alle anderen 15 Bundesländer.

Dr. Christian Blex (AfD) sagt, mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf gehe Schwarz-Gelb ausnahmsweise auf die Wünsche der Bevölkerung ein. Die SPD hingegen kümmere sich schon lange nicht mehr um die Belange ihrer ehemaligen Wählerschicht, und den Grünen möge es egal sein, die verstünden es vielleicht auch nicht, dass das Abwasser irgendwohin müsse und man als Hausbesitzer Kosten habe. Schwarz-Gelb habe in diesem Fall das getan, was die Bevölkerung zum großen Teil wolle.

Die Bevölkerung wolle nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Insbesondere die SPD spreche sich doch immer gegen Generalverdachte aus, und nun werde jeder Hausbesitzer schwerster Umweltverbrechen verdächtigt, weil dieser einen defekten Abwasserkanal haben könnte. Dies sei sehr interessant.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.)

10.06.2020

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (88.)

Er begrüße die Argumentation des Abgeordneten Dr. Nolten. Er unterscheide zum ersten Mal zwischen Grundwasser und Trinkwasser. Wenn dies einmal der Ministerin Klöckner bei der Düngemittelverordnung beigebracht werden könnte, hätte man viel erreicht. Hier springe man jedoch wieder auf den Zug der SPD auf.

Auch bezüglich des Hinweises auf die Verhältnismäßigkeit stimme er dem Abgeordneten Dr. Nolten zu, insbesondere mit Blick auf die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen bezüglich COVID-19.

Seine Fraktion stimme dem Verordnungsentwurf zu.

Norwich Rübe (GRÜNE) verweist auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Nolten, der die Beschränkung auf Wasserschutzgebiete kritisiert habe. Hier bestehe Einigkeit. Auch seiner Meinung nach sollte es grundsätzlich gelten, insbesondere mit Blick auf die Untersuchung des IKT aus Gelsenkirchen, wonach die Schäden an privaten Abflussleitungen deutlich höher eingeschätzt würden als die Schäden am öffentlichen Netz. Beim öffentlichen Netz gehe man von ungefähr 20 % und bei privaten Abflussleitungen von mehr als 50 % aus.

Dies zeige den hohen Handlungsdruck bei privaten Abflussleitungen. Allerdings werde nichts passieren. Dies sei auch in der Anhörung sehr deutlich gesagt worden. Zwar bleibe auch nach dem, was Schwarz-Gelb jetzt tue, die Notwendigkeit zur Sanierung, aber da niemand mehr erfahren werde, dass er zu sanieren habe, und nur noch in Extremfällen einen Schaden an seinem Kanal feststellen werde, werde in Zukunft nichts passieren.

Dies sei genau der Sinn der Sache gewesen, dass man gesagt habe, alle 30 Jahre solle ein Kanal überprüft werden, was nun wirklich ein breiter Zeitraum sei. Überprüfungskosten von 300 bis 500 Euro seien durchaus akzeptabel. Es gehe ja immer nur um die reinen Überprüfungskosten. Die Horrorkosten von Zehntausenden von Euro würden ja in jedem Fall entstehen, wenn ein Kanal defekt sei. Diese Kosten werde man aber nun nicht tragen müssen, weil der Schaden nicht entdeckt werde, da nämlich der private Kanal nie überprüft werde.

Die Idee sei immer gewesen, das öffentliche Netz werde überprüft, und nebenbei schaue man in den privaten Kanal. Das werde genau bei den Kanälen, die eine solche Länge hätten, nicht mehr passieren. Die Vorstellung sei gewesen, wenn man im öffentlichen Kanal einige Scherben finde, könne davon ausgegangen werden, dass im privaten Kanal etwas defekt sei. In der Anhörung sei jedoch ausgeführt worden, dass dies nicht funktioniere, weil das öffentliche Netz gereinigt werde, bevor es mit einer Kamera durchfahren werde, sodass es keine Scherben mehr gebe. Nach der Theorie von Schwarz-Gelb werde in Zukunft der öffentliche Kanalnetzbetreiber seinen Kanal überprüfen, feststellen, dass es keine Scherben gebe, sodass alle privaten Kanäle in Ordnung seien.

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Dieses müsse maximal geschützt werden. Eine Unterscheidung zwischen Grundwasser und Trinkwasser halte er für falsch. Das

Verschneiden von Grundwasserqualitäten unterschiedlicher Belastung Sorge zwar dafür, dass das Trinkwasser in Ordnung sei, aber trotzdem fordere man die Landwirte auf, das Wasser deutlich weniger zu belasten. Dies sei das völlig falsche Signal an die Landwirtschaft.

In Wirklichkeit handele es sich hier um eine Kai-Abrusatz-Gedächtnisverordnung. Es sei nicht wirklich mit Sinn und Verstand gemacht, sondern es sei der Druck der Bürgerinitiativen im ostwestfälischen Raum unter Anleitung der FDP gewesen, worauf nun reagiert werde. Hier werde der Wille von Bürgerinitiativen umgesetzt und nicht mit fachlichem Sachverstand etwas gemacht. Deshalb lehne seine Fraktion dieses Vorhaben vehement ab.

Frank Börner (SPD) betont, eine Überprüfung finde de facto nicht mehr statt. Von daher werde es zukünftig keinen Überblick mehr über Schäden geben.

Seine Fraktion suche nicht die Konfrontation mit der Landwirtschaft, sondern es gehe um Lösungen. Nitratbelastungen zu leugnen, führe nicht zu einer Lösung. Hier bestehe de facto Handlungsbedarf. Insofern brauche es vernünftige Lösungen.

Der Abgeordnete Dr. Nolten habe behauptet, dass es keinen Beleg für eine Gefährdung gebe. Es sei in der Anhörung schon deshalb im Wesentlichen über Trinkwasser gesprochen worden, weil es sich auf Trinkwasserschutzgebiete und eben nicht auf die gesamte Fläche des Landes beziehe. Insofern gehe es um den Erhalt des Trinkwassers. Ein Beleg für eine Gefährdung liege nicht vor, weil man das Glück habe, dass bislang nichts passiert sei. Noch befinde man sich in der bestehenden Rechtslage, nach der Überprüfungen stattfänden.

Es gebe einen Grund, warum in der Vergangenheit Kanäle eingeführt worden seien, warum Kleingartenanlagen und Campingplätze verpflichtet würden, Kanäle anstatt Sickergruben zu bauen. Dies mache durchaus Sinn.

Seine Fraktion sei fest davon überzeugt, dass sich Schwarz-Gelb mit diesem Verordnungsentwurf an der Qualität des Trinkwassers versündige.

Inge Blask (SPD) verweist auf die Ausführungen von Herrn Dr. Queitsch für die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung. Vor dem Hintergrund, dass auf einen begründeten Verdachtsfall abgestellt werde, müsse sich die entsprechende Stadt überlegen, wie diese Fälle erfasst würden. Es müsse dann in irgendeiner Form eine Kontrolle, ein Monitoring geben. In Anbetracht der schwierigen Finanzsituation in den nordrhein-westfälischen Kommunen werde dies kaum möglich sein.

Herr Dr. Nolten habe einen Schaden grundsätzlich verneint. Hierzu zitiere sie den ehemaligen Umweltminister Eckhard Uhlenberg:

„Undichte Leitungen können großen Schaden anrichten, wenn ungeklärtes Schmutzwasser in den Boden oder ins Grundwasser gelangt. Bestehende private Abwasserleitungen sollten deshalb auf Dichtheit geprüft werden.“

Diesen Ausführungen stimme sie zu.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.)

10.06.2020

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (88.)

Sie habe den Eindruck, dass sich Schwarz-Gelb wie ein Fähnchen im Wind drehe. In der einen Legislaturperiode sei es ein Problem und in der nächsten nicht.

Bianca Winkelmann (CDU) führt aus, die Dichtheitsprüfung sei von der SPD eingeführt worden, seinerzeit jedoch in der Landesbauordnung, sei dann von Schwarz-Gelb unter Umweltminister Eckhard Uhlenberg in einen vernünftigen Rahmen gebracht worden. Im Jahre 2012 habe die rot-grüne Landesregierung die Dichtheitsprüfung in der Weise geändert, dass die Dichtheitsprüfung von allen Kanälen auf die Kanäle in den Wasserschutzgebieten reduziert worden sei. Nach der Argumentation von Rot-Grün müsste jetzt eigentlich seitens der Opposition der Antrag gestellt werden, wieder alle Häuser einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen.

Ihre Fraktion beurteile die Anhörung etwas anders als der Abgeordnete Rüße. Die erste Frist für Häuser, die vor 1965 erbaut worden seien, sei 2015 geendet. Die Frage, weshalb in vielen Kommunen eine Überprüfung von Häusern, die vor 1965 erbaut worden seien, nicht durchgeführt worden sei, habe ihr nicht beantwortet werden können.

Das ausschlaggebende Argument sei jedoch die Gefahr. Man habe sich in der Anhörung gemeinsam auf die Suche nach der Gefahr gemacht. Kein Sachverständiger habe bestätigen können, dass eine Gefahr für das Grundwasser, für das Trinkwasser bestehe, die von undichten privaten Kanälen ausgehe.

Im Gegensatz von Grünen und SPD in Nordrhein-Westfalen vertraue man auf die verantwortungsvollen Eigenheimbesitzer. Für diese gebe es nach wie vor die Pflicht, ordnungsgemäße Kanäle zu haben. CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen seien davon überzeugt, dass die Eigenheimbesitzer selbstverantwortlich auf ihre Kanäle schauten.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, er habe ausgeführt, dass es keinen Nachweis für Schädigungen des Trinkwassers gebe. Dieser Nachweis könne nicht geführt werden. Herr Uhlenberg habe seinerzeit dafür plädiert, eine Dichtheitsprüfung flächig einzuführen. Daraufhin sei es in der Fläche eingeführt worden. Rot-Grün habe es 2012 auf die Wasserschutzgebiete zurückgeführt. Da habe eine Überprüfung stattfinden sollen. Diese Überprüfung laufe und komme nicht zu dem Ergebnis, dass es entsprechende Schädigungen gebe. Auch für andere Trinkwasserschutzgebiete gebe es keine Nachweise. Insofern obliege es nun Rot-Grün, darzulegen, wo es einen Schaden gebe. Da nach Auffassung von Schwarz-Gelb der Nachweis eines Schadens nicht geführt werden könne, solle dies nun auf das Niveau aller anderen Bundesländer gebracht werden.

Es sei Rot-Grün unbenommen, einen Antrag in ihrem Sinne zu stellen. Darüber werde dann diskutiert. In der Konsequenz erwarte er aber von Rot-Grün den Antrag, wenn das Landeswassergesetz geändert werde und es eine neue Wasserschutzgebietsverordnung gebe, in den Schutzgebieten III A und III B auf die Tierhaltung zu verzichten. Er könne in seiner Kommune niemandem erklären, warum man einzelne Kanäle, wodurch nur häusliches Abwasser laufe, untersuchen solle, man aber nebenan auf der Weide die Tiere wässern und absetzen sehe.

Die Kosten in Höhe von 300, 500 Euro habe der Vertreter der Stadt Köln relativiert. Wenn in einer Wohnung fünf Löcher gestemmt werden müssten, dann reichten für eine Reparatur 500 Euro nicht aus. Und das sei nur der reine Proben- und Kontrollaufwand. Alleine für die Kontrolle würde ein vier- bis fünfstelliger Betrag fällig. Zwar handele es sich um Einzelfälle, aber es stelle sich die Frage, auf welcher Grundlage man jemanden zu diesen hohen Kosten verpflichten solle.

Markus Diekhoff (FDP) sagt, es werde die ganze Zeit an der eigentlichen Thematik vorbeidiskutiert. Im Prinzip sei er mit Herrn Rüsse einer Meinung, dass alle Kanäle dicht sein müssten. Dies stelle auch niemand infrage. Die bisherigen Prüfmethode gebe es nur in Nordrhein-Westfalen. Wenn das, was Schwarz-Gelb nun wolle, so schlimm sei, dann stelle sich doch die Frage, warum es in allen anderen Bundesländer, auch in denjenigen, in denen Rot und Grün Regierungsverantwortung trügen, andere Prüfmethode gebe. Es gehe um die Methodik der Überprüfung und nicht um die Frage, ob ein Kanal dicht sein müsse oder nicht oder ob eine Gefahr von ihm ausgehe oder nicht.

Bezüglich der Prüfmethode, die sich seinerzeit CDU und FDP gemeinsam ausgedacht hätten, habe es einen breitgetragenen Protest verschiedenster Hausbesitzer und Verbände gegeben, die dargelegt hätten, dass diese in der Praxis nicht funktionierten. Wie es sich für eine vernünftige Landesregierung, für eine vernünftige NRW-Koalition gehöre, kümmere man sich darum, was die Bürger sagten. Alle lernten in den Jahren dazu, auch CDU und FDP. Von daher habe man neue, praxistaugliche Kriterien für geschädigte Kanäle definiert. Experten hätten bestätigt, dass diese praxistauglich seien und man damit schadhafte Kanäle identifizieren könne, die dann repariert würden. Selbstverständlich bestehe bei schadhafte Kanäle die Pflicht zur Reparatur. Es gehe lediglich um die Prüfmethode. Dies habe auch die Anhörung deutlich gemacht. Man sollte weder der Umweltministerin in NRW noch grünen Umweltministern oder gar grünen und SPD-Ministerpräsidenten in anderen Bundesländern unterstellen, dass ihnen Trinkwasser egal sei.

Die Abgeordnete Blask habe die Kosten für die Kommunen kritisiert. Die Kommunen müsste natürlich dafür sorgen, dass ihre kommunalen Kanäle dicht seien. Es gebe die Mär, dass die Kanäle durchgespült würden. Jede Prüfkamera fahre bei jedem Durchgang in jeden Hausanschluss. Dort werde nicht gespült. Damit habe man das Kriterium nicht weggespült, sondern dieses Kriterium sei in der Praxis noch da. Dies sei mehrfach von Experten bestätigt worden. Man sehe es nicht im öffentlichen Kanal. Man könne das so verengen. Dies sei aber auch nicht die Frage, die man gestellt habe. Die Frage sei, ob es eine Möglichkeit gebe, das durch eine Sichtprüfung in dem privaten Anschluss festzustellen. Diese gebe es. Das werde durch die Spülung des öffentlichen Kanals nicht beeinflusst. Darauf gebe es diverse Hinweise. Deswegen sei diese Prüfmethode anerkannt, werde in allen Bundesländern umgesetzt.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.)

10.06.2020

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (88.)

Dr. Christian Blex (AfD) merkt an, wenn man mit Überdruck durch eine Leitung gehe, zerstöre man die Leitung. Dann sei die Leitung zumindest beschädigt. Insofern sei die Prüfmethode bislang ein Problem gewesen.

CDU und FDP würden nun auf Druck ihrer Wählerschaft eine falsche Sache korrigieren. Das werde nicht immer gemacht, aber in diesem Fall mache man es. Dies begrüße er.

Er gebe Herrn Rüße recht, so, wie der Verordnungsentwurf angelegt sei, finde man Kanäle mit leichten Beschädigungen nicht mehr. Dies sei auch gar nicht gewollt. Darum brauche man nicht herumzureden. Es werde nicht mehr geprüft, und deshalb werde man auch nichts mehr finden. Dies sei das gleiche Vorgehen wie bei COVID-19. Es werde nicht großflächig geprüft, sondern nur im Verdachtsfall, um nicht den wahren Anteil der Infizierten festzustellen und damit die Mortalität zu senken. Von daher verstehe er die Aufregung von SPD und Grünen nicht. Diese bedienten sich dieses Instruments genauso, wenn es in ihren Kram passe.

Norwich Rüße (GRÜNE) hält einige vorgenommene Vergleiche für nicht sinnvoll. Herr Dr. Nolten habe die Kühe auf der Weide angesprochen. Diesbezüglich gebe es einen Unterschied, beispielsweise den, dass die Kuh im Gegensatz zum Menschen nicht Diclofenac einnehme. Solche Stoffe gehörten in die Kläranlage und nicht ins Grundwasser. An dieser Stelle sei es eine Frage von höherem Tierwohl, Artenvielfalt. Dies wolle man an der Stelle haben. Dann müsse man damit leben, dass die Kühe auf das Grünland schissen. Das Grünland sei im Gegensatz zum Boden in anderthalb Meter Tiefe in der Lage, aus der Kuhscheiße wieder etwas zu machen, nämlich neues Gras. Im Idealfall könne es also wiederverwertet werden. Wenn man nicht zu viele Kühe auf einer Fläche halte, sei dies überhaupt kein Problem.

Der Abgeordnete Diekhoff habe die unterschiedlichen Verfahren angesprochen. An die Debatte erinnere er sich, aber hierbei sei es um einzelne Verfahren und nicht darum gegangen, dass es überhaupt kein Verfahren gebe. Er finde es merkwürdig, dass mit der Argumentation, weil ein Prüfverfahren nicht funktioniere, komplett darauf verzichtet werde.

Herr Dr. Queitsch habe für die kommunalen Spitzenverbände die Konsequenzen sehr deutlich gemacht. Die Kommunen, die sowieso zu wenige Mitarbeiter in ihren Verwaltungen hätten, hätten natürlich keine Lust auf die Beweisumkehr, wonach nicht mehr der Besitzer der Kanäle darstellen müsse, dass der Kanal in Ordnung sei, indem er alle 30 Jahre eine Bescheinigung vorlege, sondern zukünftig müsse die Kommune dem Hausbesitzer einen Defekt nachweisen, den er abzustellen habe.

Es sei deutlich gemacht worden, dass der bisherige Weg der richtige sei. Man könne darüber streiten, ob es richtig gewesen sei, sich nur auf die Wasserschutzgebiete zu beschränken, aber die nun vorgenommene Veränderung werde dem Ziel überhaupt nicht gerecht.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.)

10.06.2020

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (88.)

Dr. Ralf Nolten (CDU) erwähnt, selbstverständlich könne diese Debatte geführt werden, aber man bringe es nun auf das Niveau aller anderen Bundesländer. Wer über die Wasserschutzgebiete hinaus gehen wolle, dürfe gerne einen Antrag stellen.

Bezüglich der 30 Jahren verweise er auf die Diskussion über die Straßenausbaubeiträge, bei der von 50, 60 Jahren die Rede sei. Da werde also mit zweierlei Maß gemessen.

Bezüglich der Kühe auf der Weide stimme er dem Abgeordneten Rüsse zu, dass es für das Tierwohl gut sei, wenn die Tiere draußen seien, aber dass sie unbedingt im Wasserschutzgebiet stehen müssten, stehe nirgendwo. Wenn man sie aber dort zulasse, dann müsse man auch fragen, in welcher Tiefe die Hausanschlüsse lägen. Auch die Tierarzneimittel würden in den Boden ausgetragen. Wenn es eine Tiefwasserentnahme aus Tiefbrunnen gebe, dann bitte er um eine Erklärung, wo der Unterschied liege. Dies sage ihm der Bürger genau so.

Inge Blask (SPD) legt dar, Herr Dr. Nolten sage, dass es keinen Beweis gebe, dass sich das Ganze umweltschädlich auswirke. Herr Diekhoff führe aus, natürlich müssten Kanäle dicht sein, es gehe nur um die Methodik. Sie erinnere sich an die Ausführungen von Herrn Haupt in der Anhörung, der grundsätzlich bezweifle, dass undichte Kanäle zu einem Umweltschaden führten. Für sie bedeute Methodik „prüfen“ oder „nicht prüfen“. CDU und FDP wollten nicht prüfen. Dies zeige der vorliegende Verordnungsentwurf sehr deutlich.

Derzeit gebe es Rechtssicherheit. Seit 2015 seien keine Überprüfungen durchgeführt worden, weil die Kommunen auf Rechtssicherheit gewartet hätten. Jetzt gebe es endlich Rechtssicherheit, jetzt könne es losgehen, und jetzt werde wieder alles umgeworfen. Dies führe dazu, dass die Kommunen an dieser Stelle nicht mehr handlungsfähig seien. Von daher werde ihre Fraktion den Verordnungsentwurf ablehnen.

Stephan Haupt (FDP) sagt, bei dem, was der eine oder andere im Ohr habe, frage er sich, ob man richtig zugehört habe. Herr Börner habe ausgeführt, dass CDU und FDP die Dichtheitsprüfung bei öffentlichen Kanälen verbieten wollten. Dies stimme nicht. Es gehe lediglich um die privaten Hausanschlüsse. Dann gehe es um die Wasserschutzgebiete. Und dann gehe es um die Prüfmethode.

Die Abgeordnete Blask habe von der Gefahr gesprochen. Der BUND habe eine Gefahr nicht belegen können. Er, Haupt, habe immer gesagt, es gehe in erster Linie um eindringendes Wasser, das anschließend in einer Kläranlage sei, und weniger um ausdringendes Wasser.

Es sei in der Anhörung gesagt worden, dass in öffentlichen Kanälen gespült werde und in öffentlichen Kanälen nichts nachgewiesen werden könne.

Nach der anderen Prüfmethode müssten alle fünf Jahre öffentliche Kanäle durchfahren werden. Bei diesem Prüfmechanismus schaue die bewegliche Kamera in jeden Hausanschluss. Dies werde schon heute gemacht, auch in Nichtwasserschutzgebieten. Wenn dabei festgestellt werde, dass dort ein Schaden sein könne, dann werde der

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (43.)

10.06.2020

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (88.)

Hauseigentümer informiert. Dafür brauche man keinen Bescheid, sondern es sei ein Informationsschreiben. Die Kommunen berieten die Leute dabei. Zu 95 % seien die Leute einsichtig und ließen ihren Kanal sanieren, ohne dass eine Strafe angedroht werde.

Dies sei bereits die gängige Praxis in den anderen 15 Bundesländern. Auch dort seien die Kommunen nicht handlungsunfähig. Dies werde auch in NRW nicht der Fall sein.

Er plädiere dafür, sich auf die Sache zu konzentrieren. Jeder, der Hauseigentümer, die öffentliche Hand, wolle dichte Kanäle. Es gehe um die Prüfmethode. Sich alle fünf Jahre alle Hausanschlüsse anzusehen, sei sinnvoller als alle 30 Jahre ein nicht geeignetes Prüfverfahren nur in Wasserschutzgebieten.

Norwich Rüße (GRÜNE) merkt an, der Abgeordnete Haupt werde ihm sicherlich in einem Vieraugengespräch mal sagen können, woher er die Zahl „95 %“ habe.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Verordnungsentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz dem Verordnungsentwurf zu.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

18.06.2020/24.06.2020

78